

237. 206

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.  
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 2. Juni 1915. Nr. 206.

Errichtung von Kühlanlagen in Wien. Eine der notwendigsten Vorbedingungen zur gleichmäßigen Approvisionnement der Großstadt ist das Vorhandensein von ausreichenden und zweckdienlichen Kühlanlagen. Die in Wien bestehenden städtischen und privaten Kühl- und Gefrieranlagen haben sich für normale Zeiten bisher als genügend erwiesen. Durch die starke Verringerung des Viehbestandes wird die Einführung von Gefrierfleisch in der Zukunft in erste Erwägung gezogen, Speck und Fett wird in großen Mengen nach Wien gebracht und eine Zeitlang aufbewahrt werden müssen, auch für andere Lebensmittel muß die Gefahr des Verderbens durch unzulängliche Konservierung beseitigt werden. Aus diesen Erwägungen heraus beantragte Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der letzten Stadtratsitzung die prinzipielle Errichtung neuer ~~25~~ Kühlanlagen durch die Gemeinde. Magistrat und Stadtbauamt seien zu beauftragen, ein Projekt mit Kostenanschläge schleunigst vorzulegen. An der Debatte, welche sich an den Antrag knüpfte, beteiligten sich die Vizebürgermeister Hierhammer und Rain, die Stadträte Urbanek, Knoll, Oppenberger, Baurat Schneider, Schreiner, Wippl und Katska. Sämtliche Redner sprachen sich für den Antrag aus, welcher die einhellige Zustimmung des Stadtrates fand. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beabsichtigt ein Komitee aus Gemeinderäten und den juristischen und technischen Referenten des ~~Magistrates~~ Stadtbauamtes zur schleunigsten Durchberatung dieser wichtigen Angelegenheit einzusetzen.

Anerkennung der Tätigkeit des Bürgermeisters. Die Vertreter der Evangelischen Gemeinde A.B. in Wien haben in ihrer letzten Versammlung einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner für seine Tätigkeit während des Krieges den tiefgefühlten Dank auszusprechen. In Ausführung dieses Beschlusses sprach gestern das Präsidium des Presbyteriums der genannten Pfarrgemeinde, bestehend aus dem Kurator Dr. Ritter v. Gunzsch, dem Kurator-Stellvertreter Koffmann, dem Schriftführer Gemeinsekrätzer Daberkow und dem Antragsteller Oberarzt Dr. Theil beim Bürgermeister vor und überreichte ihm nachstehende Adresse: „In der schweren, aber großen Zeit nationaler Begeisterung, die seit Kriegbeginn alle Völker unserer alten Doppelmonarchie immer enger aneinanderschließt, gilt es auch die durch den Krieg entstandenen wirtschaftlichen Notstände nach Möglichkeit zu bekämpfen, damit die Bevölkerung des von den meisten neutralen Ländern abgeschlossenen Vaterlandes ~~mindestens~~ der gewohnten Beschäftigung nachgehen kann und der schändliche Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, umsonst gescheit werde.“

Speziell in unserer Kaiserstadt sind es Euerer Exzellenz als deren Bürgermeister gewesen, der, soweit es in Ihrer Kraft und Möglichkeit gelegen war, in weitausschauender Voraussicht für die Wiener Bevölkerung gesorgt hat. Eure Exzellenz haben aus städtischen Mitteln rechtzeitig große Vorräte an Lebens- und Bedarfsartikeln angeschafft, in kritischer Zeit die Mehlbeteiligung der Backer aus den eingelagerten Vorräten ermöglicht, die glückliche Idee gehabt, nebst den städtischen Beamten auch die Lehrerschaft in den Dienst der guten Sache zu stellen und haben in väterlicher Weise für die Ihrer Obhut anvertraute Stadt gesorgt. Die Angehörigen der evangelischen Gemeinde A.B. in Wien, welche als Mitbürger unserer Vaterstadt, der hiedurch geschaffenen Wohltaten und Vorteile mit teilhaftig geworden sind, erfüllen ein Herzensbedürfnis, wenn sie auch ihrerseits Euerer Exzellenz hienüt ihre tiefgefühlte Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Wir blicken aber auch in die Zukunft. Nach schmerzlichen aber schweren aber erfolgswirksamen und siegreichen Ringen mit unseren hiesigen übermächtigen Feinden müssen wir uns jetzt auch gegen den türkischen Ueberfall unseres jahrzehntelangen Bundesgenossen - Italien - erwehren. Wenn das siegreiche Vordringen im Norden wenigstens die leise Hoffnung auf baldigen Frieden aufkeimen ließ, so müssen wir jetzt neuerlich mit einer einstweilen noch unabsehbaren Kriegsdauer rechnen. In vertrauensvollster Zuversicht des endlichen Sieges gewiß, wissen wir doch, daß wir auch weiters in erster Zeit stehen und noch mancher Sorge zumal im Wirtschaftsleben ausgesetzt sein müssen. Gestützt auf Euerer Exzellenz bisherige erfolgreiche Wirksamkeit blicken wir aber vertrauensvoll in die Zukunft, sind dessen gewiß, daß Euerer Exzellenz auch fürderhin alles aufbieten werden, was zum Wohle und Heile der Stadt Wien eingeleitet und ~~zur~~ vorgesorgt werden kann und bitten Euerer Exzellenz daher noch einmal des Dankes der evangelischen Bevölkerung Wiens für die Vergangenheit und für die Zukunft versichert zu sein.“

Reisen im Armeebereich. Die Statthalterei hat an den Wiener Magistrat nachstehende Zuschrift gerichtet: Mit Rücksicht auf wiederholte Meldungen über unangewandtes Erscheinen von Funktionären verschiedener sanitärer und Wohlfahrtsinstitutionen etc. im Armeebereich hat das Armeekommando verfügt, daß in Zukunft Besuche, Bereisungen, Informationsreisen etc. im Armeebereich aus operativen Rücksichten auf das Aeußerste eingeschränkt werden müssen, ohne Bewilligung des Armeekommandos, ohne eine von diesem ausgestellte Legitimation und-abgesehen von Offizieren der verbündeten Armeen - ohne eine vom Armeekommando zu bestimmende Begleitung überhaupt unzulässig sind und sich nur auf jenen Teil des Armeebereichs erstrecken dürfen, welcher vom Armeekommando in jedem ein-

zelnen Falle benannt wird. Hiernach hat das Armeekommando bemerkt, daß sich dieser Befehl nicht auf ~~die~~ Reisen in den Bereich der Arme im Felde im allgemeinen, sondern speziell auf förmliche Bereisungen, Besichtigungs- und Informationsreisen, Besuche bei höheren Kommandos, u.ä. im Operationsbereich seitens höherer ziviler oder solcher militärischer Funktionäre bezieht, die nicht zur Arme im Felde gehören.

Pensionierungen. Der Stadtrat hat dem Ansuchen des Oberrechnungsrates der Stadtbuchhaltung Karl Reck, des Magistratssekretärs Dr. Alfred Höfer, des Kanzlei-Vize-Direktors Richard Firndrath und des Kanzlei-Direktions-Adjunkten Johann Nikolitz um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben. Es wurde beschlossen, dem Kanzlei-Vize-Direktor Richard Firndrath die Anerkennung des Stadtrates in Ansehung seiner vorzüglichen Dienstleistung auszusprechen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Magi die Magistrate-Kommissäre Dr. Rudolf Hiesmanneder, Valerian Baronesse und Karl Urban zu Oberkommissären, die Magistrate-Konzipisten Heinrich Bannar und Dr. Ludwig Tröble zu Kommissären, Magistrate-Konzepts-Praktikant Dr. Max Felkel zum Konzipisten, Bauaufsichterevident Franz Pomesal zum Oberrevidenten, Bauaufsichtsoffizial Franz Dieblsch zum Revidenten, Kontrolleur des Asyl- und Werkhauses Rudolf Leminger zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten, Kanzlei-Akzesist Rudolf Ferdinand Sohar zum Offizial, Aspiranten des Lagerhauses Rudolf Schwetz und Ludwig Widmann zu Akzesisten, dem provisorischen Offizial des Lagerhauses Otto Oskl wurde das Definitivum verliehen. - Bei der städtischen Straßenbahn wurden ernannt: Ingenieur Adolf Kraus zum Vizeinspektor, Franz Reißer zum Adjunkten und Paul Sternhart, Josef Petrasch, Friedrich Partsch, Heinrich Sochor, Konrad Knauer, Leopold Färber, Karl Rühr, Alfred v. Szehl, Karl Roth, Leo Ruzsmann und Oskar Olat zu Offizialen.

Beförderung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des St.R. Tomola Heinrich Seiler zum Volksschullehrer 2. Klasse, Agnes Schuhfried und Marie Sirk zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse befördert.

Bekämpfung der Lebensmittelverfälschung. Dem Wiener Magistrat ist nachstehender Statthaltereierlaß zugegangen: Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß infolge des Krieges die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes ohne weiteres außer Kraft getreten seien und daß insbesondere auch die im Codex alimentarius austriacus bezüglich der Beschaffenheit der einzelnen Lebensmittel niedergelegten Bestimmungen nicht mehr beachtet werden müßten. Dieser irrigen, die Interessen der Konsumenten schwer schädigenden

Auffassung muß mit allem Nachdrucke entgegengetreten werden. Wenn sich hinsichtlich einzelner Lebensmittel unzweifelhaft ergab, daß infolge des Krieges die Produktions- oder Handelsverhältnisse die Herstellung oder Beschaffung dieser Lebensmittel in ihrer sonst vorgeschriebenen Beschaffenheit nicht mehr zulassen, hat das Ministerium des Innern nicht verabsäumt, durch Sonderverfügungen diesen besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Von diesen nur vereinzelte Lebensmittel betreffenden Gestattungen abgesehen, muß aber daran festgehalten werden, daß auch derzeit die Lebensmittel nur in der sonst vorgeschriebenen Beschaffenheit hergestellt und in Verkehr gesetzt werden dürfen. Eine genaue Kontrolle in diesem Belange erscheint um so gebotener, als es angesichts der zunehmenden Steigerung der Preise zahlreicher Lebensmittel immer häufiger vorkommt, daß oft in gewissenloser Weise für hohe Preise verdorbene, verfälschte oder doch minderwertige Nahrungsmittel an die Konsumenten abgesetzt werden. Durch die Inverkehrsetzung derartiger Lebensmittel wird nicht nur der einzelne Konsument schwer benachteiligt und allenfalls in seiner Gesundheit geschädigt, sondern auch der Erfolg der fürsorglichen Maßnahmen der Behörden in Absicht auf die Sicherstellung einer anständlichen Ernährung der Gesamtbevölkerung wesentlich beeinträchtigt. Es ist daher unbedingt Pflicht aller beteiligten Behörden, allen solchen, in der gegenwärtigen Zeit der schwierigen und teuren Approvisionnement besonders gefährlichen, die Bevölkerung schwer schädigenden Vorgängen und Mißbräuchen Schranken zu setzen und gegen die Schuldtragenden mit allen Kräften strengstens einzuschreiten. Alle Lebensmittelaufsichtsorgane, vor allem die Gemeinden mit organisiertem Marktaufsiehdienst werden zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 15. April 1915 aufgefordert, dem Verkehre mit Lebensmittel größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, im Verdachtsfälle ungekunt Proben des betreffenden Lebensmittels der zuständigen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel zur weiteren Veranlassung einzusenden, bzw. bei offenkundigen Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes sofort unabweislich die strafgerichtliche Anzeige zu erstatten. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalten wurden angewiesen, auch durch die eigenen Organe im Sinne des Lebensmittelgesetzes Revisionen vornehmen und zutreffendenfalls die Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft zu leisten.

Straßenabsperzung. Anlässlich der am 7. Juni d.J. beginnenden Umpflasterung eines Teiles der Museumstraße im 7. Bezirk wird diese Straße von der Babenberger- bis zur Bellariastraße für den durchgehenden Wagenverkehr für einige Zeit abgesperrt.